

Statistischer Bericht

Bevölkerungsstand des Freistaates Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

2023

A I 1 - j/23

Zeichenerklärung

- Genau Null oder ggf. zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung auf Null geändert
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2025
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

[Titel](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen](#)

Tabellen

1. [Bevölkerung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht](#)
2. [Deutsche Bevölkerung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht](#)
3. [Nichtdeutsche Bevölkerung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht](#)
4. [Bevölkerung 1990 bis 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie ausgewählten Berichtsjahren](#)

Vorbemerkungen

Diese Veröffentlichung beinhaltet die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung für den Freistaat Sachsen zum 31. Dezember 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen auf Basis der Zensusergebnisse vom 15. Mai 2022. Die Bevölkerungsfortschreibung erfolgte entsprechend den Ergebnissen der Statistik der natürlichen und der räumlichen Bevölkerungsbewegung. Neben Geburten, Sterbefällen, Zu- und Fortzügen werden bei der Bevölkerungsfortschreibung Bestandsänderungen auf Grund von nachgereichten Meldungen der Standes- und Meldeämter berücksichtigt. Dadurch können die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen abweichen. Die Entwicklung des Bevölkerungsstandes ab 2016 ist aufgrund methodischer Änderungen bei den Wanderungsstatistiken, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren.

Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Bezogen auf den Gebietsstand am 1. Januar 2024 gliederte sich der Freistaat Sachsen in 3 Kreisfreie Städte und 10 Landkreise.

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung inklusive Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Bevölkerungsfortschreibung](#)

URL:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/inhalt.html#sprg416504>

Stand: 10.01.2025

Zusätzliche Erläuterungen

Bei der Fortschreibung der Bevölkerung wird auf der Grundlage der jeweils letzten allgemeinen Volkszählung nach den Ergebnissen der Statistik der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung der Bevölkerungsstand zu einem gegebenen Zeitpunkt ermittelt. Basis für diesen Bericht ist die zum 15. Mai 2022 nachgewiesene Bevölkerung. Zur Bevölkerung zählen bei der Fortschreibung alle Personen, die im ausgewiesenen Gebiet ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung haben außer den Angehörigen der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen. Ausländer sind alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind. Dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit "ungeklärter" Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Person. Hauptwohnung einer verheirateten Person, die nicht dauernd von ihrer Familie getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen der Person liegt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), in der jeweils gültigen Fassung;

Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungstatistikgesetz – BevStatG) vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826); in der jeweils gültigen Fassung;

Sächsisches Statistikgesetz (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), in der jeweils gültigen Fassung;

Sächsisches Meldegesetz (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 388), in der jeweils gültigen Fassung.

1. Bevölkerung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht

31. Dezember 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Bevölkerungszu- bzw. -abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr insgesamt absolut	Bevölkerungszu- bzw. -abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr männlich absolut	Bevölkerungszu- bzw. -abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr weiblich absolut	Bevölkerungszu- bzw. -abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr insgesamt Prozent	Bevölkerungszu- bzw. -abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr männlich Prozent	Bevölkerungszu- bzw. -abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr weiblich Prozent
Chemnitz, Stadt	245.150	120.155	124.995	2.254	1.267	987	0,9	1,1	0,8
Erzgebirgskreis	322.179	157.492	164.687	-1.891	-788	-1.103	-0,6	-0,5	-0,7
Mittelsachsen	297.766	147.566	150.200	-225	214	-439	-0,1	0,1	-0,3
Vogtlandkreis	221.088	107.977	113.111	-695	-54	-641	-0,3	-0,0	-0,6
Zwickau	309.866	151.856	158.010	-666	53	-719	-0,2	0,0	-0,5
Dresden, Stadt	563.019	279.187	283.832	3.033	2.061	972	0,5	0,7	0,3
Bautzen	294.746	145.313	149.433	-1.171	-396	-775	-0,4	-0,3	-0,5
Görlitz	245.867	120.462	125.405	-1.122	-231	-891	-0,5	-0,2	-0,7
Meißen	240.368	117.958	122.410	-151	113	-264	-0,1	0,1	-0,2
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	245.143	120.955	124.188	-170	96	-266	-0,1	0,1	-0,2
Leipzig, Stadt	608.013	299.731	308.282	4.435	3.127	1.308	0,7	1,1	0,4
Leipzig	260.706	128.189	132.517	1.138	890	248	0,4	0,7	0,2
Nordsachsen	200.778	99.551	101.227	-47	90	-137	-0,0	0,1	-0,1
Sachsen	4.054.689	1.996.392	2.058.297	4.722	6.442	-1.720	0,1	0,3	-0,1

Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Zensusdaten vom 15. Mai 2022.

[Zeichenerklärung](#)

2. Deutsche Bevölkerung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht

31. Dezember 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Bevölkerungszu- bzw. -abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr insgesamt absolut	Bevölkerungszu- bzw. -abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr männlich absolut	Bevölkerungszu- bzw. -abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr weiblich absolut	Bevölkerungszu- bzw. -abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr insgesamt Prozent	Bevölkerungszu- bzw. -abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr männlich Prozent	Bevölkerungszu- bzw. -abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr weiblich Prozent
Chemnitz, Stadt	213.395	102.767	110.628	-2.024	-957	-1.067	-0,9	-0,9	-1,0
Erzgebirgskreis	309.966	150.715	159.251	-3.485	-1.758	-1.727	-1,1	-1,2	-1,1
Mittelsachsen	281.779	138.484	143.295	-2.541	-1.228	-1.313	-0,9	-0,9	-0,9
Vogtlandkreis	207.537	100.608	106.929	-2.347	-1.089	-1.258	-1,1	-1,1	-1,2
Zwickau	290.025	140.648	149.377	-3.658	-1.744	-1.914	-1,2	-1,2	-1,3
Dresden, Stadt	500.815	245.911	254.904	-2.301	-1.163	-1.138	-0,5	-0,5	-0,4
Bautzen	283.115	138.926	144.189	-2.437	-1.197	-1.240	-0,9	-0,9	-0,9
Görlitz	228.866	111.838	117.028	-2.707	-1.286	-1.421	-1,2	-1,1	-1,2
Meißen	228.108	111.134	116.974	-1.548	-729	-819	-0,7	-0,7	-0,7
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	233.887	115.004	118.883	-1.677	-817	-860	-0,7	-0,7	-0,7
Leipzig, Stadt	526.238	254.764	271.474	-2.342	-1.089	-1.253	-0,4	-0,4	-0,5
Leipzig	248.769	121.453	127.316	-725	-348	-377	-0,3	-0,3	-0,3
Nordsachsen	188.242	92.276	95.966	-1.010	-516	-494	-0,5	-0,6	-0,5
Sachsen	3.740.742	1.824.528	1.916.214	-28.802	-13.921	-14.881	-0,8	-0,8	-0,8

Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Zensusdaten vom 15. Mai 2022.

[Zeichenerklärung](#)

3. Nichtdeutsche Bevölkerung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht

31. Dezember 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Bevölkerungszu- bzw. -abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr insgesamt absolut	Bevölkerungszu- bzw. -abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr männlich absolut	Bevölkerungszu- bzw. -abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr weiblich absolut	Bevölkerungszu- bzw. -abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr insgesamt Prozent	Bevölkerungszu- bzw. -abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr männlich Prozent	Bevölkerungszu- bzw. -abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr weiblich Prozent
Chemnitz, Stadt	31.755	17.388	14.367	4.278	2.224	2.054	15,6	14,7	16,7
Erzgebirgskreis	12.213	6.777	5.436	1.594	970	624	15,0	16,7	13,0
Mittelsachsen	15.987	9.082	6.905	2.316	1.442	874	16,9	18,9	14,5
Vogtlandkreis	13.551	7.369	6.182	1.652	1.035	617	13,9	16,3	11,1
Zwickau	19.841	11.208	8.633	2.992	1.797	1.195	17,8	19,1	16,1
Dresden, Stadt	62.204	33.276	28.928	5.334	3.224	2.110	9,4	10,7	7,9
Bautzen	11.631	6.387	5.244	1.266	801	465	12,2	14,3	9,7
Görlitz	17.001	8.624	8.377	1.585	1.055	530	10,3	13,9	6,8
Meißen	12.260	6.824	5.436	1.397	842	555	12,9	14,1	11,4
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	11.256	5.951	5.305	1.507	913	594	15,5	18,1	12,6
Leipzig, Stadt	81.775	44.967	36.808	6.777	4.216	2.561	9,0	10,3	7,5
Leipzig	11.937	6.736	5.201	1.863	1.238	625	18,5	22,5	13,7
Nordsachsen	12.536	7.275	5.261	963	606	357	8,3	9,1	7,3
Sachsen	313.947	171.864	142.083	33.524	20.363	13.161	12,0	13,4	10,2

Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Zensusdaten vom 15. Mai 2022.

[Zeichenerklärung](#)

4. Bevölkerung 1990 bis 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie ausgewählten Berichtsjahren

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	3. Oktober 1990	31. Dezember 1995	31. Dezember 2000	31. Dezember 2005	31. Dezember 2010	9. Mai 2011	31. Dezember 2011	31. Dezember 2012	31. Dezember 2013	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015
Chemnitz, Stadt	317.486	288.268	259.246	246.587	243.248	240.253	240.543	241.210	242.022	243.521	248.645
Erzgebirgskreis	459.644	434.001	417.201	393.225	368.167	361.791	359.103	355.275	351.309	349.582	347.665
Mittelsachsen	395.731	377.125	369.146	348.725	328.342	322.077	320.062	317.204	314.591	312.711	312.450
Vogtlandkreis	298.479	284.076	274.228	260.210	244.402	240.053	238.443	236.227	233.970	232.390	232.318
Zwickau	412.805	391.545	379.405	361.001	341.932	335.220	333.291	330.294	327.062	325.137	324.534
Dresden, Stadt	514.071	495.424	477.807	495.181	523.058	512.354	517.765	525.105	530.754	536.308	543.825
Bautzen	392.132	374.309	363.677	342.712	321.511	315.174	313.618	310.898	308.350	306.570	306.273
Görlitz	369.625	343.077	323.025	297.785	276.924	269.647	267.815	264.673	262.168	260.188	260.000
Meißen	289.937	278.897	275.413	264.722	253.069	247.054	246.237	244.717	243.716	243.745	245.244
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	277.113	269.580	272.640	262.082	252.308	246.818	246.275	245.927	245.939	245.954	247.412
Leipzig, Stadt	560.387	519.710	493.208	502.651	522.883	502.979	510.043	520.838	531.562	544.479	560.472
Leipzig	282.363	279.426	290.518	279.458	267.410	262.214	260.925	259.207	257.596	257.647	258.408
Nordsachsen	237.762	231.165	230.067	219.415	206.223	201.165	200.062	198.629	197.346	197.042	197.605
Sachsen	4.807.535	4.566.603	4.425.581	4.273.754	4.149.477	4.056.799	4.054.182	4.050.204	4.046.385	4.055.274	4.084.851

1990 bis 2010 Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Registerdaten vom 3. Oktober 1990, 2011 bis 2021 auf Basis der Zensusdaten vom 9. Mai 2011, ab 2022 auf Basis der Zensusdaten vom 15. Mai 2022

[Zeichenerklärung](#)

31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	15. Mai 2022	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
246.353	246.855	247.237	246.334	244.401	243.105	240.087	242.896	245.150
344.136	340.373	337.696	334.948	331.917	328.695	324.874	324.070	322.179
310.505	308.153	306.185	304.099	301.474	299.329	297.712	297.991	297.766
231.051	229.584	227.796	225.997	223.905	221.376	221.459	221.783	221.088
322.099	319.988	317.531	315.002	312.033	309.621	310.264	310.532	309.866
547.172	551.072	554.649	556.780	556.227	555.351	557.782	559.986	563.019
304.691	302.634	300.880	299.758	298.010	296.290	296.170	295.917	294.746
258.337	256.587	254.894	252.725	250.558	248.273	247.022	246.989	245.867
243.889	242.862	242.165	241.717	240.371	239.344	240.414	240.519	240.368
246.066	245.418	245.611	245.586	244.722	244.009	244.202	245.313	245.143
571.088	581.980	587.857	593.145	597.493	601.866	598.923	603.578	608.013
258.333	258.008	257.763	258.139	258.386	258.214	259.190	259.568	260.706
198.063	197.794	197.673	197.741	197.444	197.529	200.111	200.825	200.778
4.081.783	4.081.308	4.077.937	4.071.971	4.056.941	4.043.002	4.038.210	4.049.967	4.054.689

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

(Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus
2022)



2023

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 10/01/2025

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0)611 75 2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

Grundgesamtheit: Als Bestand alle in Deutschland meldepflichtigen Personen.

Statistische Einheit: Die statistische Grundeinheit ist die Kohorte: Eine Gruppe von Personen mit den gleichen demografischen Merkmalen, die in der gleichen regionalen Einheit wohnen. Für jede Kohorte wird die Zahl der zur Kohorte gehörenden Personen fortgeschrieben (siehe auch 1.2).

Räumliche Abdeckung: Gemeinden, Kreise, Bundesländer und das Bundesgebiet.

Periodizität: Monatlich, vierteljährlich und jährlich (siehe auch 1.5).

Berichtszeitraum/-zeitpunkt: Berichtsstichtag ist der letzte Tag des jeweiligen Monats, Quartals oder Jahres. Außerdem wird eine Jahresdurchschnittsbevölkerung ermittelt (siehe auch 2.1.3).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 7

Inhalte der Statistik: Die Bevölkerungsfortschreibung stellt die Zahl und die Zusammensetzung der Bevölkerung nach demographischen Merkmalen und ihre Veränderung fest.

Nutzerbedarf: Ministerien, Kommunen und Behörden für z. B. den Länder- oder den Kommunalen Finanzausgleich, für die Durchführung von Wahlen, für Planungszwecke, die Wissenschaft, Behörden und Organisationen, Medien, Presse sowie Privatpersonen und die Öffentlichkeit.

3 Methodik

Seite 9

Konzept der Datengewinnung: Berechnung aufgrund des jeweiligen letzten Zensus und der Ergebnisse der Statistiken der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen (Sekundärstatistiken mit Vollerhebung).

Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Für die in die Berechnung der Bevölkerungsfortschreibung einfließenden Statistiken liefern die Standesämter und Meldebehörden laufend Daten über Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge an die statistischen Ämter der Länder.

Datenaufbereitung: Die Ergebnisse des jeweils letzten Zensus (aktuelle Basis: Zensus 2022) werden in der Gliederung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Staatsangehörigkeit mit den Ergebnissen der Statistiken der Bevölkerungsbewegungen (Wanderungen, Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen) sowie mit Angaben zu Staatsangehörigkeitswechseln und Lösungen von Ehen und Lebenspartnerschaften fortgeschrieben. Die Berechnung erfolgt in den Statistischen Landesämtern.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 10

Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Qualität der Daten wird allgemein als gut eingeschätzt. Allerdings ist eine regelmäßige Neujustierung durch eine Volkszählung unerlässlich, da mit zunehmendem Abstand zur letzten Zählung die Ergebnisse ungenauer werden (siehe auch 4.1).

Revisionen: Bei Umstellung auf ein neues Basisjahr/Zensus findet zeitlich befristet eine Revision von Ergebnissen statt (siehe auch 4.4). So erfolgte nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2022 im Juni 2024 eine Revision der bisher auf Basis Zensus 2011 gerechneten Fortschreibungsergebnisse.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 11

Aktualität endgültiger Ergebnisse: Die Veröffentlichung der auf Basis Zensus 2022 revidierten vierteljährlichen Fortschreibungsergebnisse sowie der ersten Jahresergebnisse 2023 erfolgte zwischen September 2024 und Januar 2025.

Pünktlichkeit: Die Veröffentlichung der vierteljährlichen Ergebnisse 2023 erfolgte planmäßig, allerdings mit vorläufigen Ergebnissen für die Quartale 3 und 4. Die endgültigen Ergebnisse zum 31.12.2023 wurden mit einer Verzögerung von ca. einem Monat veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 11

Die Methode ist seit 1950 grundsätzlich gleich geblieben. Auswirkungen von Gebietsänderungen auf die Ergebnisse sind bei zeitlichen Vergleichen auf regionaler Ebene zu berücksichtigen. Brüche in der Zeitreihe können sich infolge einer Volkszählung bzw. eines Zensus ergeben. Insbesondere sind die Ergebnisse ab Berichtsjahr 2022 aufgrund der Umstellung auf den Zensus 2022 mit den Jahren davor eingeschränkt vergleichbar. Wegen methodischer Änderungen und technischer Umstellungen bei den einfließenden Statistiken sind die unterjährigen Bevölkerungszahlen sowie die jährliche Entwicklung für die Berichtsjahre ab 2016 mit den Vorjahren nur bedingt vergleichbar (siehe 6.2).

7 Kohärenz

Seite 12

Fachlicher Zusammenhang: Die Fortschreibungsergebnisse gehen in die Berechnung von Kennzahlen wie Geburtenziffern, Sterbetafeln, Heiratsziffern u. ä. ein und bilden die Grundlage für die regelmäßigen amtlichen Bevölkerungsvorausberechnungen. Außerdem sind die Fortschreibungszahlen die Grundlage für die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse des Mikrozensus. Eine Kohärenz mit den Ergebnissen der Ausländerstatistik auf Grundlage des Ausländerzentralregisters ist nicht gegeben (siehe 7.1).

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 13

Publikationswege: Die Ergebnisse werden neben den Onlineangeboten in der Nutzerdatenbank GENESIS-Online, in einem Statistischen Bericht sowie in Querschnittspublikationen veröffentlicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 15

- Entfällt -

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle in Deutschland meldepflichtigen Personen. Somit ergibt sich die Grundgesamtheit aus dem Melderecht.

Basis der Bevölkerungsfortschreibung sind die Ergebnisse des letzten Zensus (ab Berichtsjahr 2022: Zensus 2022). Im Zensus werden alle Personen erfasst, die gemeldet sein sollten: die Zahl der gemeldeten Personen wurde dabei für die Personen korrigiert, die zwar gemeldet aber nicht wohnhaft ('Karteileichen') oder mehrfach gemeldet sind sowie für die Personen, die wohnhaft aber nicht gemeldet sind ('Fehlbestände'). Bei der laufenden Fortschreibung der Zensusergebnisse werden Angaben der Meldebehörden über erfasste An- und Abmeldungen von Personen beim Bezug und Auszug aus einer Wohnung sowie Angaben der Standesämter über erfasste Geburten und Sterbefälle zu Personen mit Wohnung in Deutschland berücksichtigt.

Die Zuordnung zu einer Gemeinde im Inland erfolgt nach dem Standort der alleinigen oder Hauptwohnung. Es wird die in Deutschland lebende deutsche und nicht-deutsche (ausländische) Bevölkerung erfasst. Personen, die eine Wohnung im Inland und weitere Wohnungen im Ausland haben, zählen zur Bevölkerung.

Personen, die nach dem Bundesmeldegesetz (§26) von der Meldepflicht befreit sind (Mitglieder einer ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretung mit ihren mitwohnenden Familienangehörigen oder aufgrund von völkerrechtlichen Übereinkünften), zählen nicht zur Grundgesamtheit.

Personen, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten (Besucher, Saisonarbeiter u.Ä.) werden zur Bevölkerung gezählt, sofern sie bei den Meldebehörden angemeldet sind. Für die Erfassung in der Bevölkerungsfortschreibung gilt somit keine allgemeine Mindestaufenthaltsdauer. Allerdings gilt nach §27(2) Bundesmeldegesetz eine allgemeine Ausnahme zur Meldepflicht für Aufenthalte unter 3 Monaten für Personen mit Wohnsitz im Ausland. Anmeldungen bei Aufenthalten kürzer als 3 Monate werden jedoch registriert, zum Beispiel wenn eine Person eine Meldebescheinigung benötigt und sich anmeldet.

Personen, die nach Unbekannt abgemeldet sind, zählen nicht zur Bevölkerung, unabhängig davon, ob sie sich im Inland oder im Ausland aufhalten.

Schutzsuchende sind meldepflichtig und zählen demnach zur Bevölkerung, sobald sie erfasst wurden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die statistische Grundeinheit ist die sogenannte Kohorte, also eine Gruppe von Personen mit den gleichen demografischen Merkmalen (Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand) in der kleinsten entsprechenden regionalen Einheit. Für jede Kohorte wird die Zahl der zur Kohorte gehörenden Personen fortgeschrieben.

Seit dem Zensus 2011 werden drei parallele, konsistente Kohortensysteme geführt:

- Auf Gemeindeebene sind die Kohorten durch die Personenmerkmale Geburtsjahr, Geschlecht und Staatsangehörigkeit deutsch/nicht-deutsch definiert,
- Auf Kreisebene sind die Kohorten durch die Personenmerkmale Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit deutsch/nicht-deutsch und Familienstand definiert,
- Auf Landesebene sind die Kohorten durch die Personenmerkmale Geburtsjahr, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (einzelne) definiert.

1.3 Räumliche Abdeckung

Es werden Ergebnisse für Gemeinden, Kreise, Bundesländer und das Bundesgebiet nach dem Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts ausgewiesen. Gebietsänderungen (z. B. Eingemeindungen, Ein- und Ausgliederung von Gemeindeteilen oder Gemeindeteilungen) werden monatlich eingearbeitet. Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland ab 1950 nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990. Seit dem Berichtsjahr 2000 beziehen sich die Angaben für das frühere Bundesgebiet auf die Bundesrepublik mit dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 ohne Berlin-West. Die Angaben für die neuen Länder beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, und die Angaben für Berlin auf Gesamt-Berlin. Von 1990 bis einschließlich 2000 wurde Ost-Berlin den neuen Bundesländern bzw. West-Berlin dem früheren Bundesgebiet zugerechnet. Beim Statistischen Bundesamt liegen die Daten bis auf Kreisebene vor, bei den Statistischen Ämtern der Länder auch in tieferen regionalen Gliederungen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtsstichtag ist der letzte Tag des jeweiligen Monats, Quartals oder Jahres.

Darüber hinaus wird eine Jahresdurchschnittsbevölkerung ermittelt (siehe auch 2.1.3).

1.5 Periodizität

Die Bevölkerungsfortschreibung erfolgt monatlich. Die Monats- sowie Quartalsdaten weisen nur wenige Merkmale auf Landesebene nach (Geschlecht und Staatsangehörigkeit deutsch/nicht-deutsch). Die jährlichen Daten weisen die Bevölkerung zum 31.12. des Jahres nach den Merkmalen Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Alter und Familienstand sowie als Jahresdurchschnitt nach Alter, Geburtsjahr, Geschlecht und Staatsangehörigkeit deutsch/nicht-deutsch nach. Zudem werden Daten zur Bevölkerungsentwicklung (siehe 2.1.1) bereitgestellt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Im Bundesrecht gilt das Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes - Bevölkerungsstatistikgesetz (BevStatG). Es wurde zuletzt novelliert durch das Gesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826) und zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1649).

Zudem gelten die Regelungen des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke - Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266).

Auf europäischer Ebene gelten die Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmer sowie die Verordnung (EU) Nr. 1260/2013 über europäische demografische Statistiken.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Hochschulen oder sonstige Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung dürfen demnach nach § 16 Abs. 6 BStatG für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung gestellt werden. Diese Einzelangaben sind so zu anonymisieren, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Das Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung ist ein rechnerisches Ergebnis, das keine Personen, sondern Kohorten nachweist. Demnach können die Ergebnisse keinen einzelnen Personen zugeordnet werden. Für die Fortschreibungsergebnisse 2023 wurde kein Geheimhaltungsbedarf festgestellt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

In der Bevölkerungsfortschreibung fließen nur Daten ein, die vorher im Prozess der Statistikerstellung vielfältigen Maßnahmen unterliegen, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. So unterliegen die Datenlieferungen kontinuierlichen Plausibilitätsprüfungen. Damit wird sichergestellt, dass etwaige Übermittlungs- und Angabefehler minimiert werden können. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Durch Referentenbesprechungen, die in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt werden, werden konsistente Verfahrensweisen sichergestellt.

Zur Qualität der einfließenden Daten wird auf die Qualitätsberichte der jeweils verwendeten Statistiken verwiesen. Bei den in die Bevölkerungsfortschreibung einfließenden Daten handelt es sich um Verwaltungsdaten mit Vollerhebung. Stellt eine berichtspflichtige Behörde fest, dass ihre Angaben nicht richtig sind, nimmt sie eine Berichtigung vor und übermittelt eine entsprechende Korrekturmitteilung an das zuständige statistische Landesamt, damit die Bevölkerungsfortschreibung berichtigt werden kann. Insbesondere teilen die Meldebehörden mit, wenn festgestellt wurde, dass eine zuvor gemeldete Person nicht mehr wohnhaft ist und von Amts wegen abgemeldet wurde.

Die IWF-Standards für die Bevölkerungszahl für Deutschland werden erfüllt (jährliche Zertifizierung).

1.8.2 Qualitätsbewertung

Das Konzept der Bevölkerungsfortschreibung sichert eine hohe Kohärenz der verschiedenen Bevölkerungsstatistiken (einschließlich Zensus), da alle in die Fortschreibung einfließenden Statistiken mit den

gleichen Konzepten, Abgrenzungen und Klassifikationen erstellt werden müssen. Die Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Geburten, Sterbefälle, Wanderungen) sind stimmig.

Da die Bevölkerungsfortschreibung in allen Bestandteilen (Wanderungen, Geburten, Sterbefällen, Staatsangehörigkeitswechsel) auf Totalerhebungen bzw. auf einen Zensus beruht, sind die Ergebnisse als präzise einzustufen (siehe auch Punkt 4.1). Die Vollständigkeit der Zahlen hängt allerdings auch von der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften der Bürgerinnen und Bürger, sowie der qualitätssichernden Maßnahmen der Melde- und Standesämter bei der Führung der Register ab. Mit zunehmendem Abstand zum letzten Zensus können sich allerdings die Fehler in den einfließenden Statistiken, die sich nicht komplett vermeiden lassen, im Laufe der Zeit kumulieren. Die Genauigkeit der Bevölkerungszahlen nimmt entsprechend mit zunehmendem Abstand zum letzten Zensus ab, siehe auch Punkt 4.1. Die Basis der veröffentlichten Fortschreibungsergebnisse sind die Ergebnisse des Zensus 2022.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wird geführt, um die Zahl und die Zusammensetzung der Bevölkerung sowie ihre Veränderung festzustellen. Unter anderem wird die Einwohnerzahl auf Gemeindeebene ermittelt. Nach § 5 BevStatG werden dafür die in Deutschland lebende Bevölkerung insgesamt sowie getrennt nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Gemeinde und Staatsangehörigkeit erfasst.

Monatlich und vierteljährlich werden die Einwohnerzahlen und ausgewählte Eckzahlen in regionaler Gliederung bereitgestellt (siehe auch 1.5).

Jährlich werden die Einwohnerzahlen und die demografischen Strukturen in regionalen Gliederungen zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres sowie als Jahresdurchschnitt bereitgestellt (siehe 1.5) und die Bevölkerungsentwicklung nach Komponenten (Bilanzen der Geburten, Sterbefälle, Wanderungen und sonstige Veränderungen) abgebildet.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Folgende Klassifikationen werden verwendet:

Gebietsstand nach dem Stand des jeweiligen Monats (im Bereich Aktuelles/Regionale Gliederung unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/inhalt.html> verfügbar), für die Fortschreibung ab Berichtsjahr 2011 auch die Staats- und Gebietsystematik (<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Staat-Gebietsystematik/staatsangehoerigkeit-gebietsschluessel.html>).

Für die Lieferungen an internationale Organisationen werden internationale Klassifikationen zugrundegelegt (Nomenclature of Territorial Units for Statistics-NUTS, Staaten nach dem ISO-Code). Die Klassifikation wird regelmäßig aktualisiert. Die NUTS-Klassifikation wird allerdings nur alle drei Jahre aktualisiert. Daher kann es insbesondere in den Zwischenjahren in Folge von Gebietsänderungen zu Abweichungen zwischen der Abgrenzung der NUTS-Regionen und der Abgrenzung der Kreise kommen. Die aktuelle NUTS 2021-Klassifikation ist seit dem 1. Januar 2021 gültig.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Zur in Deutschland lebenden Bevölkerung zählen gemäß der Definition vom §2 Nr. (1) Zensusgesetz 2022 die nach den melderechtlichen Vorschriften zum Berichtszeitpunkt meldepflichtigen Personen.

Das Merkmal Geschlecht kann Fälle mit der Ausprägung 'ohne Angabe' bzw. ab dem Berichtsjahr 2019 'divers' beinhalten. Diese werden nicht gesondert fortgeschrieben, sondern aus methodischen und Geheimhaltungsgründen durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren auf männlich und weiblich verteilt. Zur Ermittlung von Eckzahlen der Geschlechtsausprägungen 'divers' und 'ohne Angabe' wird außerdem auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2022 eine jährliche Schätzung ohne Kombination mit weiteren Merkmalen vorgenommen.

Die Bestimmung des Alters der Bevölkerung erfolgt mittels der Auszählung nach Geburtsjahren. Dabei werden die Personen eines bestimmten Geburtsjahrganges jeweils dem Altersjahr zugeordnet, dem sie am Jahresende angehören (Beispiel für das Berichtsjahr 2023: Geburtsjahr 2023 = Altersjahr 0 bis unter 1; Geburtsjahr 2022 = Altersjahr 1 bis unter 2 usw.).

Als Ausländerinnen und Ausländer gelten in der Fortschreibung alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit "ungeklärter" Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht als Ausländerinnen/Ausländer. Asylbewerberinnen/Asylbewerber zählen zur ausländischen Bevölkerung. Sie werden in der Bevölkerungsstatistik

berücksichtigt, sobald sie melderechtlich angemeldet sind. Die melderechtliche Anmeldung erfolgt in der Regel in der Erstaufnahmeeinrichtung und ist unabhängig von der Stellung des Asylantrags.

In der Fortschreibung ab Berichtsjahr 2011 werden auf Landesebene Daten für einzelne Staatsangehörigkeiten dargestellt. Personen, die mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, werden nur mit der ersten Staatsangehörigkeit ausgewiesen, ein Nachweis der Doppelstaatler erfolgt nicht. Die Festlegung der Reihenfolge der Staatsangehörigkeiten erfolgt in den Meldebehörden nach folgendem Schema: deutsche, EU- Staatsangehörigkeit, restliches Europa, restliche Welt.

So können Personen, die beispielsweise neben der schweizerischen Staatsangehörigkeit (Zuordnung zu "restliches Europa") noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, unter unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Dies passiert in Abhängigkeit der zweiten Staatsangehörigkeit der Person: Wenn die zweite Staatsangehörigkeit deutsch ist, wird die Person unter "Deutsche" ausgewiesen. Ist sie neben der schweizerischen Staatsangehörigkeit im Besitz einer weiteren EU-Staatsangehörigkeit, so wird sie unter dieser EU-Staatsangehörigkeit aufgeführt. Nur wenn die zweite Staatsangehörigkeit der Rubrik "restliche Welt" angehört, wird die Person unter der schweizerischen Staatsangehörigkeit ausgewiesen.

Beim Familienstand wurden ab 2011 sieben Familienstände erfasst: ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet, eingetragene Lebenspartnerschaft, Lebenspartner verstorben und Lebenspartnerschaft aufgehoben. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts am 01.10.2017 werden keine Lebenspartnerschaften mehr, sondern Ehen geschlossen. Zudem sind Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen möglich. Ab dem Berichtsjahr 2019 werden die 7 Familienstände durch die folgende Zusammenlegung in der Bevölkerungsfortschreibung auf 4 Familienstände zusammengefasst: "Lebenspartnerschaft" mit "verheiratet" "aufgehobene Lebenspartnerschaft" mit "geschieden" und "Lebenspartner verstorben" mit "verwitwet". Zum 01.01.2019 wurden außerdem die entsprechenden bestehenden Kohorten zusammengefasst.

In den monatlichen Daten wird der Gebietsstand des jeweiligen Monats zugrunde gelegt. Für die Berechnung der Jahresdaten (Durchschnittsbevölkerung) werden die Ergebnisse für das ganze Jahr auf den Gebietsstand des Monats Dezember umgerechnet.

Neben den stichtagbezogenen Bevölkerungszahlen wird auch eine durchschnittliche Bevölkerung (Jahresdurchschnitt) ermittelt. Seit 2011 wird die durchschnittliche Bevölkerung als arithmetisches Mittel zwischen den Beständen am Jahresanfang und am Jahresende berechnet. Für die Berechnung der Bevölkerung nach Alter im Jahresdurchschnitt wird der Durchschnitt zwischen dem Bestand eines Altersjahres zum 31.12. des Jahres und des Vorjahres gebildet.

2.2 Nutzerbedarf

Die Einwohnerzahlen bilden in zahlreichen Verordnungen eine maßgebliche Grundlage u. a. für die Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, für die Beteiligung der Länder an der aufkommenden Umsatzsteuer, für den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern, für die Einteilung der Wahlkreise und Größe der Wahlbezirke sowie für allgemeine Planungsaufgaben.

Darüber hinaus stellen Bevölkerungszahlen und demografische Strukturen Grunddaten in vielen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen dar. Sie werden auch als Hochrechnungsrahmen oder Bezugsgröße von verschiedenen Statistiken benötigt.

Zu den Hauptnutzern der Bevölkerungsfortschreibung zählen die Bundesministerien und Bundesbehörden, die Kommunen, Landesministerien und -behörden sowie Zweckverbände und internationale Organisationen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Wissenschaft, Medien und Presse, Privatpersonen sowie die gesamte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung.

Zudem werden die Bevölkerungszahlen von zahlreichen internationalen Organisationen (UN, EU, OECD) genutzt.

Für alle administrativen regionalen Gliederungen sowie nicht-administrative Einheiten, die sich aber aus Gemeinden zusammensetzen (z. B. Eurostat-Klassifikation nach dem Grad der Verstädterung), können Daten berechnet werden. Es ist dagegen nicht möglich, Daten für nicht-administrative Einheiten, die sich nicht aus Gemeinden zusammensetzen, Bevölkerungszahlen zu ermitteln. Dazu gehören unter anderem georeferenzierte Daten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder

Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Bevölkerungsstatistiken" eingebracht.

Um dem Nutzerbedarf gerecht zu werden, wurde die Bevölkerungsfortschreibung mit der Umstellung auf den Zensus 2011 beim Merkmal "Staatsangehörigkeit" von deutsch/nicht-deutsch auf Einzelstaatsangehörigkeiten erweitert.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Bevölkerungsfortschreibung ist ein Rechensystem: Nach § 5 BevStatG erfolgt auf Basis des jeweils letzten verfügbaren Zensus (2022) die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes insgesamt sowie nach Alter und Geschlecht anhand statistischer Ergebnisse über die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten, Sterbefälle) sowie über die räumlichen Bevölkerungsbewegungen (Wanderungen über die Gemeindegrenzen), die aufgrund von Verwaltungsdaten erstellt wurden. Die Grunddaten für die Statistiken der Geburten und Sterbefälle werden von den Standesämtern geliefert. Dabei erfolgt die regionale Zuordnung nach dem Wohnort der Mutter für die Geborenen bzw. dem Wohnort des Gestorbenen. Die Grunddaten der Wanderungsstatistik werden von den Meldebehörden geliefert (siehe auch jeweilige Qualitätsberichte der genannten Statistiken).

Für die Fortschreibung nach Staatsangehörigkeit werden zusätzlich Angaben zu Staatsangehörigkeitswechseln benötigt. Bis 2013 wurden entweder Daten der Meldebehörden über Staatsangehörigkeitswechsel oder der Einbürgerungsbehörden nach Landesrecht verwendet. Ab 2014 werden bundesweit einheitlich Daten der Meldebehörden über Staatsangehörigkeitswechsel herangezogen. Dabei werden lediglich Staatsangehörigkeitswechsel berücksichtigt, die den Erwerb oder den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit beinhalten. Wechsel zwischen zwei ausländischen Staatsangehörigkeiten bleiben unberücksichtigt.

Für die Fortschreibung nach dem Familienstand werden zusätzliche Daten über Eheschließungen und Ehelösungen und ab 2011 über die Begründung (bis einschließlich 2018) und Aufhebung von Lebenspartnerschaften verwendet. Die Grunddaten für die Eheschließungen und bis 2018 - Begründung von Lebenspartnerschaften werden von den Standesämtern geliefert. Dabei erfolgt die regionale Zuordnung nach dem angegebenen Wohnort der Eheleute. Für Änderungen des Familienstandes infolge von Ehelösungen und Aufhebung von Lebenspartnerschaften werden Daten von den Meldebehörden herangezogen.

Für die Fortschreibung nach Geschlecht werden ab November 2023 Daten der Standesämter über die Änderung des Geschlechtseintrags im Geburtenregister geliefert.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung der in die Berechnung der Bevölkerungsfortschreibung einfließenden Daten von den jeweiligen Berichtspflichtigen wird als laufende Vollerhebung im Rahmen der Erstellung der Statistiken der Bevölkerungsbewegungen durch die Statistischen Ämter der Länder durchgeführt (siehe jeweilige Qualitätsberichte).

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Einzeldatensätze der in die Fortschreibung einfließenden Statistiken werden der entsprechenden Kohorte hinzugezählt (Geburten, Zuzüge) bzw. abgezogen (Sterbefälle, Fortzüge). Bei einem Staatsangehörigkeitswechsel wird in der Kohorte der alten Staatsangehörigkeit eine Person rechnerisch abgezogen und in der Kohorte mit der neuen Staatsangehörigkeit eine Person zugebucht. Bei einer Änderung des Familienstandes wird analog verfahren. Es wird vorab in allen einfließenden Statistiken sichergestellt, dass alle von der Bevölkerungsfortschreibung zur Identifizierung der Kohorten benötigten Angaben in allen Datensätzen befüllt sind. Dafür werden ggf. fehlende Angaben durch Nachfrage bei der berichtspflichtigen Verwaltung vervollständigt oder imputiert (siehe dazu die jeweiligen Qualitätsberichte).

Altfälle im Sinne von Bewegungen, die sich vor dem Vorjahr des Berichtsjahrs ereignet haben, aber im laufenden Jahr an die Statistik geliefert wurden, werden seit 2016 in der jeweiligen Bewegungsstatistik nicht berücksichtigt, aber fließen als Korrektur in die Bevölkerungsfortschreibung ein, sofern sie relevant sind.

Korrekturen, die von den Meldebehörden bzw. Standesämtern zu zuvor gelieferten Daten mitgeteilt werden, werden zum frühest möglichen Zeitpunkt berücksichtigt. Eine rückwirkende Korrektur der Bevölkerungszahlen erfolgt jedoch nicht.

Die Einwohnerzahlen und die verschiedenen Untergliederungen ergeben sich aus der Aggregation der Kohorten. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen durch Addition das Bundesergebnis zusammen.

Nach einer Gebietsänderung werden für die Erstellung des Jahresmaterials alle eingeflossenen Datensätze mit dem alten Gebietschlüssel auf den neuen Gebietschlüssel umgeschlüsselt und die Bevölkerung am Jahresanfang

anhand dieser Daten nach dem neuen Gebietsstand zurückgerechnet. Dies ermöglicht die Erstellung von Jahresergebnissen nach einem einheitlichen Gebietsstand.

Da es sich um eine Berechnung aufgrund von Vollerhebungen handelt, entfällt eine Hochrechnung.

Bei der Berechnung der Bevölkerungsfortschreibung werden die Bevölkerungsbewegungen mit Ereignisdatum (je nach Statistik: Geburtsdatum, Sterbedatum, Datum des Zu- bzw. Fortzugs) nach dem letzten jeweiligen Zensus berücksichtigt. Bevölkerungsbewegungen mit einem Ereignisdatum vor dem letzten Zensus, also vor dem 15.05.2022, werden ausgeschlossen, da angenommen wird, dass die Bewegung im Zensusbestand berücksichtigt ist.

Seit dem 1.1.2016 werden Zu- und Fortzüge von Deutschen von bzw. nach "Unbekannt/ohne Angabe" in der Wanderungstatistik verbucht und fließen somit in die Berechnung der Einwohnerzahlen ein. Zuvor blieben sie in der Wanderungstatistik und damit auch in der Bevölkerungsfortschreibung weitgehend unberücksichtigt.

Die Daten über Änderung des Geschlechtseintrags im Geburtenregister enthalten keine weiteren demografischen Merkmale. Es wird deshalb eine gesonderte Fortschreibung des Geschlechts mit vier Ausprägungen ohne weitere Merkmale vorgenommen. In der Fortschreibung nach Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Familienstand sind Personen mit der Geschlechtsausprägung 'divers' oder 'ohne Angaben' berücksichtigt und anhand eines definierten Umschlüsselungsverfahrens auf männlich bzw. weiblich verteilt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung werden nicht kalender- oder saisonbereinigt. Im Fokus stehen die absoluten Zahlen und die Entwicklung im letzten Jahr oder Quartal.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Berechnung der Fortschreibung des Bevölkerungsstands wird auf der Grundlage der Ergebnisse bereits erhobener Statistiken durchgeführt, daher entsteht kein unmittelbarer Beantwortungsaufwand.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung werden im Rahmen eines einheitlichen Verbuchungsverfahrens mit von den Statistischen Ämtern der Länder geprüften Daten erstellt. Die Qualität der Bevölkerungsfortschreibung hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der in die Berechnung eingehenden statistischen Ergebnisse ab. Die Qualität dieser Daten hängt wiederum von der Qualität der Datenlieferung und Registerführung der berichtspflichtigen Behörden (Meldeämter, Standesämter) sowie von der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften durch die Bürgerinnen und Bürger ab. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen stellt die Bevölkerungsfortschreibung zwischen zwei Volkszählungen die einzige kohärente Methode dar, um laufend die Zahl und die demografischen Strukturen der Bevölkerung zu ermitteln. Die Qualität der zugrunde liegenden Statistiken, insbesondere für die fortschreibungsrelevanten Merkmale, wird allgemein als gut eingeschätzt. Jedoch erfordert die Bevölkerungsfortschreibung eine regelmäßige Neujustierung durch eine Bestandsaufnahme in Form eines neuen Zensus. Mit wachsendem zeitlichem Abstand zum letzten Zensus kommt es zu Ungenauigkeiten (Über- oder Untererfassungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen) in den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung.

Eine globale Einschätzung der Genauigkeit der Bevölkerungsfortschreibung liefert der Vergleich der Bevölkerungszahlen vor und nach dem Zensus 2022. Dieser Vergleich zeigt, dass die Bevölkerungszahl Deutschlands um -1,3 Millionen bzw. -1,5% angepasst werden musste. Somit wird die Qualität der Bevölkerungsfortschreibung auf Bundes- und Landesebene als gut eingeschätzt. Der Anpassungsbedarf fiel regional in manchen Gemeinden sowie für manche Bevölkerungsgruppen höher aus. So lag die Differenz für die ausländische Bevölkerung bundesweit bei ca. -8%. Der Vergleich deutet daraufhin, dass die Bevölkerungsfortschreibung für besonders mobile Bevölkerungsgruppen ungenauer ist.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Bevölkerungsfortschreibung ist ein Rechensystem auf Basis des Zensus 2022. Dieser fließt mit einem Standardfehler von 0,54 % in die Berechnung ein. Bei den weiteren Rechengrößen, den Bewegungsstatistiken, handelt es sich um Vollerhebungen. Daher können bei diesen keine weiteren stichprobenbedingten Fehler vorkommen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Zugänge oder Abgänge werden nicht gebucht, wenn Geburten, Sterbe- oder Wanderungsfälle keinen Eingang in die jeweilige Statistik gefunden haben. So führen beispielsweise unterlassene Abmeldungen bei einem Fortzug ins Ausland zu einer Übererfassung der in Deutschland lebenden Bevölkerung. Allerdings melden die Meldebehörden

regelmäßig nicht erreichbare Personen von Amts wegen nach Unbekannt ab. Diese Abmeldungen werden den statistischen Ämtern im Rahmen der Wanderungsstatistik mitgeteilt. In diesen Fällen gibt es eine Unschärfe, ob die Person noch in Deutschland lebt oder ins Ausland fortgezogen ist. Bei Ausländern gilt die Annahme, dass sie ins Ausland fortgezogen sind. Ab 2016 wurde die Methode für die Deutschen weiterentwickelt und nach Unbekannt abgemeldete Deutsche werden nicht mehr zur Bevölkerung gezählt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Regelmäßige Revisionen finden nicht statt, es werden in der Regel nur endgültige Ergebnisse bereitgestellt.

Lediglich bei Umstellung auf ein neues Basisjahr im Anschluss an einem Zensus finden geplante Revisionen statt, da die Zensusergebnisse zeitverzögert nach dem Stichtag zur Verfügung stehen. Die Revision betrifft die Zahlen, die nach dem Zensusstichtag auf Grundlage des vorherigen Zensus veröffentlicht wurden.

4.4.2 Revisionsverfahren

Mit der Neuberechnung der Fortschreibung auf Basis Zensus 2022 werden die Fortschreibungsergebnisse auf Basis Zensus 2011 für die Berichtsjahre 2022 und 2023 sowie für die Monate 05.2022 bis 11.2024 revidiert.

Die am 12.09.2024 veröffentlichten Ergebnisse für das 3. Quartal und am 19.12.2024 veröffentlichten Ergebnisse für den Stichtag 31.12.2023 wurden am 10.01.2025 revidiert. Die erste Veröffentlichung enthielt vorläufige Ergebnisse für Schleswig-Holstein und demnach auch für Deutschland.

Nach dem Zensus 2011 wurden ebenfalls für die Berichtsjahre 2011-2013 die Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung durch die Zensus 2011 basierten Ergebnisse revidiert.

Rückrechnungen: Rückrechnungen können für statistische Zwecke nach einem Zensus zur Erstellung von bruchfreien Zeitreihen vorgenommen werden. Sie stellen aber keine offizielle Revision der bisherigen Einwohnerzahlen dar.

Nach den Volkszählungen 1970 und 1987 im früheren Bundesgebiet wurden Eckzahlen der durchschnittlichen Bevölkerung für den Zeitraum zwischen den Volkszählungen auf Bundesebene zurückgerechnet.

Eine vollständige Rückrechnung mit allen Untergliederungen erfolgte nach der Umstellung auf den Zensus 2011 nur bis zum Stichtag 01.01.2011. Zudem wurde eine Rückrechnung der Bevölkerungseckzahlen auf Grundlage des Zensus 2011 zu methodischen Zwecken zurück bis 1991 veröffentlicht.

Nach dem Zensus 2022 wird eine Rückrechnung für den Zeitraum 2012-2021 vorgenommen.

4.4.3 Revisionsanalysen

Für Analysen der Auswirkung des Zensus auf die Bevölkerungszahlen und die demografischen Strukturen liegen für die Jahre 2021-2023 Fortschreibungsergebnisse auf Basis Zensus 2011 und Zensus 2022 und für die Jahre 2010-2013 Fortschreibungsergebnisse auf Basis Zensus 2011 und auf Grundlage der Volkszählung 1987 bzw. der Auszählung des Einwohnermelderegisters der ehemaligen DDR zum 03.10.1990 vor.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung der auf Basis Zensus 2022 revidierten vierteljährlichen Fortschreibungsergebnisse sowie der ersten Jahresergebnisse 2023 erfolgte zwischen September 2024 und Januar 2025.

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichung der vierteljährigen Ergebnisse 2023 erfolgte planmäßig, allerdings mit vorläufigen Ergebnissen für die Quartale 3 und 4. Die endgültigen Ergebnisse zum 31.12.2023 wurden mit einer Verzögerung von ca. einem Monat veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Daten werden weitgehend mit einer einheitlichen Methode und einem einheitlichen Verfahren aufbereitet, sodass die räumliche Vergleichbarkeit innerhalb von Deutschland als sehr gut eingeschätzt wird.

Auf europäischer Ebene sind die verwendeten Datenquellen und Erhebungsmethoden nicht einheitlich. Die europäischen Verordnungen EG 862/2007 und EU 1260/2013 sehen für Datenlieferungen an Eurostat die

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Definition der Bevölkerung am üblichen Aufenthaltsort (siehe 2.1.3) vor, lassen aber alternative Abgrenzungen zu, so dass eine uneingeschränkte Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Eine strengere Definition und höhere Vergleichbarkeit gelten allerdings für die Berechnung der nationalen Bevölkerung für europäische Zwecke nach Artikel 4 der Verordnung EU 1260/2013 (u. a. Festlegung der qualifizierten Mehrheit in der EU). Für diese Zahl wird in Deutschland eine spezielle Berechnung durchgeführt (siehe Punkt 2.1.3).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Für den Zeitraum vor 1950 sind nur Daten für die jeweiligen Volkszählungsjahre verfügbar, allerdings ist der zugrunde liegende Gebietsstand nicht immer klar definiert. Seit 1950 liegen die Zeitreihen zur Bevölkerungsfortschreibung vor. In der ehemaligen DDR wurde von 1950 bis 1990 ebenfalls der Bevölkerungsstand zwischen den Volkszählungen fortgeschrieben, wobei vor 1991 nicht alle Untergliederungen für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost vollständig vorliegen.

Brüche in der Zeitreihe können sich nach Volkszählungen bzw. Zensus ergeben. Diese fanden im früheren Bundesgebiet in 1950, 1956 (Gebäude- und Wohnungszählung), 1961, 1970 und 1987 statt. In der ehemaligen DDR lieferten die Volkszählungen in 1950, 1964, 1970 und 1981 sowie eine Auszählung des zentralen Einwohnerregisters zum 03.10.1990 die Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung. Infolge des Zensus zum 9.05.2011 sind die Daten ab 2011 mit den Daten der Vorjahre eingeschränkt vergleichbar. Ebenfalls sind die Daten ab 2022 aufgrund des Zensus zum 15.05.2022 mit den Ergebnissen bis 2021 eingeschränkt vergleichbar.

Methodisch bedingt werden Änderungen von Staatsangehörigkeitsschlüsseln nicht laufend, sondern in Rahmen der Umstellung auf einer neuen Zensusbasis berücksichtigt: Neue Staatsangehörigkeitsschlüssel werden dann aufgenommen bzw. nicht mehr gültige Staatsangehörigkeitsschlüssel aufgelöst. Ggf. werden Personen mit einer nicht mehr geführten Staatsangehörigkeit über ein definiertes Umschlüsselungsverfahren auf die Nachfolgestaaten verteilt. Infolge dieser Anpassung sind die Ergebnisse für die betroffenen Staatsangehörigkeiten, neben der eingeschränkten Vergleichbarkeit aufgrund der unterschiedlichen Zensusbasen, nur bedingt miteinander vergleichbar.

Bei den Zeitreihen auf regionaler Ebene sind die auf Grund von Veränderungen des Gebietsstands eingetretenen Änderungen zu beachten. Diese Änderungen werden laufend eingearbeitet. So sind regionale Ergebnisse mit den Vorjahresergebnissen nur bedingt vergleichbar, wenn es im Berichtsjahr umfangreiche Gebietsänderungen wie bspw. eine Gebietsreform gegeben hat. Da Änderungen für größere regionale Einheiten (z. B. Bundesländer) sehr selten sind, ist die zeitliche Vergleichbarkeit für diese Ebene nicht betroffen.

Infolge der technischen Umstellungen der räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegungen ab 2016 wurde die methodische Behandlung der Abmeldungen nach Unbekannt von Deutschen abgeändert (siehe auch Qualitätsbericht der Wanderungsstatistik). Seit 2016 werden Abmeldungen nach Unbekannt von Deutschen berücksichtigt, da eine korrekte Verarbeitung bei einer anschließenden Wiederanmeldung, die vorher nicht möglich war, seit 2016 erfolgen kann. Seitdem zählen nach Unbekannt abgemeldete Deutsche nicht mehr zur Bevölkerung.

Eine weitere Änderung betraf die Verbuchung der Altfälle (Siehe 3.3). Seit 2016 werden diese nicht mehr in den Bewegungen, sondern als Korrektur berücksichtigt. Somit ist die Vergleichbarkeit der Bilanzen ab 2016 mit den Jahren davor eingeschränkt.

Während der technischen Umstellungen waren in 2016 und 2017 Änderungen bei der Methode der Zuordnung der in die Bevölkerungsfortschreibung einfließenden Bewegungen zu Berichtsmonaten unvermeidlich (siehe auch Qualitätsbericht der Wanderungsstatistik), die zu einem Vorzieheffekt geführt haben. Dieser Vorzieheffekt betrifft Bewegungen, die in 2016 oder früher stattgefunden haben aber erst 2017 (bis Mai) an die Statistik geliefert wurden. Diese Bewegungen wurden im Berichtsjahr 2016 berücksichtigt, sodass mehr Bewegungen in 2016 und weniger Bewegungen in 2017 verarbeitet wurden als nach den üblichen Regeln. Dadurch sind die Bilanzen 2017 eingeschränkt vergleichbar mit den Bilanzen 2018, die diesem Sondereffekt nicht unterliegen. Diese Einschränkung gilt nicht mehr für den Vergleich von 2018 mit den Folgejahren.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Bevölkerung nach Altersgruppen können Rundungsdifferenzen zwischen den vom Statistischen Bundesamt und von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlichten Länderergebnissen auftreten. Sowohl die Ausländerstatistik als auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes veröffentlichen Zahlen zur ausländischen Bevölkerung in Deutschland. Der Zweck beider Statistiken unterscheidet sich jedoch. Während die Bevölkerungsfortschreibung die Struktur der ausländischen Bevölkerung in Zusammenhang mit der gesamten bzw. mit der deutschen Bevölkerung betrachtet, liefert die Ausländerstatistik

Merkmale (Staatsangehörigkeit in regionaler Gliederung bis auf Kreisebene, Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus), die in der Fortschreibung nicht bzw. erst seit dem Zensus 2011 verfügbar sind.

Die Ausländerstatistik liefert Angaben zur ausländischen Bevölkerung aufgrund einer Auszählung des Ausländerzentralregisters (AZR). Die Bestandszahlen über Ausländer gemäß den Auswertungen des AZR und den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung weichen infolge unterschiedlicher inhaltlicher Abgrenzungen voneinander ab. In der Bevölkerungsfortschreibung werden alle ausländischen Personen gezählt, die bei den Meldebehörden registriert sind. Im AZR werden Personen nach den ausländerrechtlichen Bestimmungen erfasst. Vor allem schränken aber Unterschiede in Berichtsweg, Erfassungszeitpunkt in Meldewesen und Ausländerzentralregister sowie in erfolgte Registerbereinigungen und statistische Bereinigungen im Rahmen des Zensus die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der aus diesen beiden Quellen nachgewiesenen ausländischen Bevölkerung ein (siehe auch <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/Erlauterungen/auslaendische-bevoelkerung.html?nn=208632>).

Daten der Bevölkerungsfortschreibung werden für die Hochrechnung der durch Haushaltbefragungen erhobenen Daten des Mikrozensus verwendet. Da im Mikrozensus nur ein geringer Teil des Befragungsprogramms auch für die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften erhoben wird, werden Ergebnisse des Mikrozensus meist für die Bevölkerung in privaten Hauptwohnsitzhaushalten nachgewiesen, Personen in Gemeinschaftsunterkünften werden dabei nicht berücksichtigt. Somit ist die Bevölkerung in den meisten Veröffentlichungen des Mikrozensus anders abgegrenzt als in der Bevölkerungsfortschreibung und die Ergebnisse nicht direkt vergleichbar.

Alle EU-Staaten liefern ab dem Berichtsjahr 2013 zum Stichtag 31.12. eine **Gesamtbevölkerungszahl** gemäß den Vorgaben der Bevölkerungsdefinition zum "**üblichen Aufenthaltsort**". Eine einheitliche Definition ist in Artikel 4 der EU Verordnung 1260/2013 zu europäischen demografischen Statistiken geregelt. Ein wesentlicher Aspekt der europäischen Definition ist das 12-Monat-Kriterium: Demnach werden Personen in einem Land nur dann als üblich aufhältig gezählt, wenn ihre (tatsächliche oder beabsichtigte) Aufenthaltsdauer mindestens 12 Monate beträgt. Andererseits zählen Personen, die für weniger als 12 Monate fortgezogen sind, weiterhin zur üblich aufhältigen Bevölkerung. Die Schnittmenge zwischen der Bevölkerungszahl der Bevölkerungsfortschreibung und der Bevölkerungszahl am üblichen Aufenthaltsort ist erheblich. Abweichungen bestehen einerseits für Personengruppen, die laut deutschem Bevölkerungsfortschreibungskonzept erfasst sind, nicht aber unter die Bevölkerungsdefinition nach dem üblichen Aufenthaltsort zählen. So werden Personen, die sich am Stichtag in Deutschland nur vorübergehend aufhalten und sich angemeldet haben, in der Bevölkerungsfortschreibung gezählt, sind aber in der Bevölkerung am üblichen Aufenthaltsort nicht erfasst. Gleichzeitig zählt die europäische Bevölkerungsdefinition nach dem üblichen Aufenthaltsort Personengruppen, die nach dem deutschen Fortschreibungskonzept nicht hinzugezogen werden. So werden Personen, die am Stichtag ins Ausland abgemeldet und nur vorübergehend im Ausland sind, in der Bevölkerungsfortschreibung nicht gezählt, sind aber in der Bevölkerung am üblichen Aufenthaltsort enthalten. Für die Bemessung der Bevölkerung am üblichen Aufenthaltsort zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres werden Schätzungen über die beschriebenen Personengruppen vorgenommen und zum Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung hinzugerechnet bzw. abgezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Bestandsdaten zur Bevölkerung aus der Bevölkerungsfortschreibung bilden zusammen mit den Daten der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik ein konsistentes Zahlenwerk, da sie einheitliche Definitionen, Abgrenzungen und Klassifikationen nutzen.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung gehen in die Berechnung von Kennzahlen wie Geburtenziffern, Sterbetafeln, Heiratsziffern u. ä. ein und bilden die Grundlage für die regelmäßig durchgeführten amtlichen Bevölkerungsvorausberechnungen. Außerdem sind die Bestandszahlen die Basis für die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse von Haushaltserhebungen. Zudem fließen sie als Bezugsgröße in viele anderen Statistiken ein (Einkommen pro Kopf u. Ä.).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

-

Veröffentlichungen

- Statistische Berichte

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

• Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung werden Online veröffentlicht und können über folgenden Link abgerufen werden:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/_inhalt.html#sprg233540

Weitere Informationen zur Veröffentlichung der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 erhalten Sie unter:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/_inhalt.html#sprg233974

Online-Datenbank

Durch die Online-Datenbank des Statistischen Bundesamtes (GENESIS) sowie die Regionaldatenbank Deutschland des Bundes und der Länder kann fortwährend auf die veröffentlichten Daten zugegriffen werden:

In der Online-Datenbank des Statistischen Bundesamtes (GENESIS) stehen Anfang 2025 revidierte Bevölkerungszahlen für die Berichtsjahre 2022 und 2023 sowie revidierte Quartalsergebnisse ab dem zweiten Quartal 2022 auf Basis des Zensus 2022 zur Verfügung:

https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabellen/12411*

In der Regionaldatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder stehen Anfang 2025 revidierte Bevölkerungszahlen für die Berichtsjahre 2022 und 2023 zur Verfügung:

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?sequenz=statistiktabellen&selectionname=12411>

Zugang zu Mikrodaten

Daten liegen im Forschungsdatenzentrum vor, jedoch nicht für jedes Jahr.

Sonstige Verbreitungswege

Daten auf Gemeindeebene liegen in den Statistischen Landesämtern vor und werden von diesen veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Dr. Wolhard Kaus, Rabea Mundil-Schwarz: Die Ermittlung der Einwohnerzahlen und der demografischen Strukturen nach dem Zensus 2011, in *Wirtschaft und Statistik*, 2015, Nr. 4, S. 18-38.

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2015/04/ermittlung-einwohnerzahlen-042015.html>

Ausgangsdaten der Bevölkerungsfortschreibung aus dem Zensus 2011

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Publikationen/Downloads-Bevoelkerungsstand/daten-bevoelkerungsfortschreibung-zensus-5124104119004.html>

Qualitätsbericht der Geburtenstatistik:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/_inhalt.html#138684

Qualitätsbericht der Statistik der Sterbefälle:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/_inhalt.html#138678

Qualitätsbericht der Wanderungsstatistik:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Wanderungen/_inhalt.html#1344658

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Termine zur Veröffentlichung der Bevölkerungsfortschreibung sind im Veröffentlichungskalender eingetragen.

https://www.destatis.de/DE/Presse/_inhalt.html

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/_inhalt.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Die Veröffentlichung der Bevölkerungsfortschreibung richtet sich nicht ausschließlich an bestimmte Nutzergruppen. Die Daten stehen allen Nutzern zum selben Zeitpunkt zur Verfügung:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/_inhalt.html

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

- Entfällt -